

Übungsaufgaben

Kosten in Zivil- und Zwangsvollstreckungssachen



Ausbildung allgemeiner
Justizdienst
Stand: März 2026

Inhaltsverzeichnis		
Bez./Nr.	Thema	Seite
Ü001	Vorschuss-Kostenrechnung Klage	2
Ü002	Streitwertberechnung	3
Ü003	Anspruchshäufung	4
Ü004	Streitwertberechnung in Mietsachen	5
Ü005	Schlusskostenrechnung mit Anrechnung	6
Ü006	Vorschuss-Kostenrechnung Mahnverfahren	7
Ü001z	Vorschuss-Kostenrechnung	8
Ü002z	Streitwertberechnung	9
Ü003z	Anspruchshäufung	10
Ü004z	Verfahrensverbindung- und Trennung	11
Ü005z	Mahnverfahren	12
Ü006z	Streitwert – <i>sämtliche Kostenrechnungen</i>	13
Ü007z	Streitwert – <i>sämtliche Kostenrechnungen</i>	14
Ü008z	Hoher Streitwert - <i>sämtliche Kostenrechnungen</i>	15-16
Ü009z	Vergleich – Mehrvergleich - <i>sämtliche Kostenrechnungen</i>	17-18
Ü010z	Kost18	19-20
Ü011z	Berufung	21-23
Ü012z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	24
Ü013z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	25
Ü014z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	26
Ü015z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	27
Ü016z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	28
Ü017z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	29
Ü018z	Schlusskostenrechnung - Vergleich	30-31
Ü019z	Schlusskostenrechnung - Mahnverfahren	32-33
Ü020z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	34-35
Ü021z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	36-37
Ü022z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	38-40
Ü022Az	Alle Rechnungen des Verfahrens – zu Ü022z	40
Ü023z	Begrifflichkeiten - Rätsel	41-42
Ü024z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	43-44
Ü025z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	45-48
Ü026z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	49-52
Ü027z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	53-55
Ü028z	Verfahrensverbindung- und Trennung	56
Ü029z	Schlusskostenrechnung - <i>Mix</i>	57-58
Ü030z	Schlusskostenrechnung – Beschluss § 91a ZPO	59-60
Zusatzmaterial		
A01	Baukastensystem	61-62
A02	Übersicht der Antwortsätze	63
A03	Übersicht der KV-Nr.	64
A04	Musterkostenrechnung	65
Rechenttraining		
B01	Prozentrechnung	66
B02	Quotelung	67-68
B03	kaufmännisches Runden	69
sonstiges		
C01	GKG Tabelle	70

Vorauszahlungs- (oder Vorschuss) KR - Klage	001
---	-----

Der **Kläger A**, vertreten durch **Rechtsanwalt R.**, reicht eine Klage gegen den **Beklagten B** mit einem Zahlungsantrag in Höhe von **1.000,00 EUR** beim Amtsgericht ein.

Bitte erstellen Sie die **Vorauszahlungs-Kostenrechnung** (in der gerichtlichen Praxis auch Vorschuss-KR genannt) für die Klage!

Geben Sie dabei auch auf die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gerichtlichen Vorschriften** folgende Fragen:

- Wann** ist die Gebühr fällig?
- Wer** ist der Kostenschuldner
- Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert In EUR	Betrag/Gebühr In EUR	Mithaft Kläger	Mithaft Beklagter
		Summe:			
		(bereits) gezahlt sind:			
		Rest:			

a. Fälligkeit:

b. Kostenschuldner:

c. Wie und warum:

Streitwert	002
------------	-----

Aufgabe: Wie hoch ist der jeweilige Streitwert?

1. Eine Warenlieferung wurde vom Kunden nicht bezahlt. Nachdem auch ein Mahnschreiben des Rechtsanwalts keinen Erfolg brachte, wird nun folgende Klage eingereicht:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 10.000,00 EUR nebst 1.200,00 EUR Zinsen hieraus sowie 200,00 EUR vorgerichtliche Kosten zu zahlen“

Streitwert =	
---------------------	--

2. Eine Warenlieferung wird vom Kunden nicht bezahlt. Nachdem der Rechtsanwalt die Zahlung angemahnt hat, bezahlt der Kunde die offene Hauptforderung, nicht jedoch die bereits angefallenen Zinsen und vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten, weshalb wegen der Nebenforderung Klage eingereicht wird:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1.200,00 EUR Zinsen aus der inzwischen gezahlten Warenlieferung sowie 200,00 EUR vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten zu zahlen“

Streitwert =	
---------------------	--

3. Eine Warenlieferung wurde vom Kunden nicht bezahlt sowie Zinsen aus einer anderen angemahnten Warenlieferung aus Monat Februar. Nachdem auch ein Mahnschreiben des Rechtsanwalts keinen Erfolg brachte, wird nun folgende Klage eingereicht:

„1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 10.000,00 EUR nebst 1.200,00 EUR Zinsen hieraus zu zahlen.

- 2. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 200,00 EUR Zinsen aus der inzwischen gezahlten Warenlieferung zu zahlen. “*

Streitwert =	
---------------------	--

Streitwert	Anspruchshäufung	003
------------	------------------	-----

Aufgabe: Handelt es sich um denselben Gegenstand? Was folgt für die Streitwertberechnung daraus?

1. Klage auf Zahlung von 4.000,00 EUR aus einem Darlehnsvertrag; Widerklage mit dem Antrag, dass das Bestehen des Darlehnsvertrags bestritten wird.

Streitwert =	
---------------------	--

2. Die Parteien streiten um ein Auto, dessen Wert auf 10.000,00 EUR festgesetzt wurde. Der Kläger klagt auf Herausgabe des Autos, der Beklagte widerklagend auf Herausgabe des sich beim Kläger befindlichen Kfz.-Briefes.

Streitwert =	
---------------------	--

3. Klage auf Zahlung des Restbetrages (1.500,00 EUR) aus einem Kaufvertrag; Widerklage auf Rückzahlung der geleisteten Anzahlung (800,00 EUR).

Streitwert =	
---------------------	--

4. A und B verursachen einen Verkehrsunfall; A verklagt B auf Zahlung von 2.000,00 EUR Schadensersatz für seinen kaputten Wagen; B erhebt seinerseits Widerklage auf Zahlung von 5.000,00 EUR wegen seines ebenfalls beschädigten Wagens.

Streitwert =	
---------------------	--

Streitwert	Mietsachen - Vorschuss KR	004
------------	---------------------------	-----

Aufgabe:

Fertigen Sie den jeweiligen Kostenansatz für die Vorschusskostenrechnung, mit dem entsprechenden Streitwert gem. § 41 GKG.

Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gerichtlichen Vorschriften** folgende Fragen:

- a. **Wann** ist die Gebühr fällig?
 - b. **Wer** ist der Kostenschuldner
 - c. **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**
1. Klage auf Zahlung von rückständiger Miete in Höhe von 2345,00 EUR aus einem Mietverhältnis.
 2. Klage auf Feststellung des Fortbestehens eines Mietverhältnisses. Das Mietverhältnis besteht länger als ein Jahr. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 485,00 EUR, die Nebenkosten betragen 125,00 EUR.
 3. Klage auf Räumung einer Mietwohnung. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 687,00 EUR, die Nebenkosten betragen 175,00 EUR.
 4. Klage auf
 1. Räumung einer Mietwohnung. Die monatliche Miete beträgt 789,00 EUR. Zuzüglich der Nebenkosten als Pauschale zur Miete, mit 145,00 EUR.
 2. Zahlung noch offener Mietrückstände in Höhe von 2367,00 EUR.
 5. Klage auf Forderung einer Mietminderung für die letzten 24 Monate. Die Nettokaltmiete beträgt 498,00 EUR, die Nebenkosten betragen 112,00 EUR. Die Mietminderung soll auf monatlich 40,00 EUR festgesetzt werden.
 6. Klage auf Zustimmung zur Mieterhöhung für die letzten 6 Monate. Die Nettokaltmiete beträgt aktuell 888,00 EUR. Die Nebenkosten betragen 198,00 EUR. Die Mieterhöhung hat 68,00 EUR ausgemacht.

Übungen: Fertigen Sie die Kostenrechnung und teilen die Kosten auf die Parteien.

1. Der Streitwert beträgt 1800,00 EUR. Gerichtskosten von 309,00 EUR sind lt. Entscheidung gegeneinander aufgehoben, mithin tragen davon Kläger und Beklagter je 1/2 mit je 154,50 EUR.
Der Gegner (Bekl.) hat bisher nichts gezahlt.
2. Der Streitwert beträgt 8.500,00 EUR. Die Gerichtskosten betragen 781,50 EUR. Nach Entscheidung trägt der Kläger 1/5 der Kosten und der Beklagte 4/5 der Kosten.
Der Gegner (Bekl.) hat bisher nichts gezahlt.
3. Der Streitwert beträgt 24.200,00 EUR. Die Gerichtskosten betragen 1306,50 EUR. Nach Entscheidung trägt der Kläger 30 % der Kosten und der Beklagte 70% der Kosten.
Der Gegner (Bekl.) hat bisher nichts gezahlt.

Siehe hierzu auch Übungen für Rechenwege – Seite 66 – 69 !!!

Übungen:

1. Ernie beantragt, durch seinen Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt von Bödefeld, den Erlass eines Mahnbescheides gegen Bert aus einer Zahlungsforderung über **1000,00 EUR**. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Bitte erstellen Sie die **Vorschusskostenrechnung (VKR) für den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides**.

Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an. Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften** folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die Kosten erfordert und **warum**?

2. Erwartungsgemäß legt Bert Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.
Bitte erstellen Sie die VKR für die 2. Gerichtskostenhälfte.

Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an. Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften** folgende Fragen:

- d) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- e) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- f) **Wie** werden die Kosten erfordert und **warum**?

Zusatzaufgaben zu allen Themen:

Vorschuss-KR	Kostenansatz	001z
--------------	--------------	------

Fertigen Sie für folgende Sachverhalte den ersten Kostenansatz und beantworten Sie folgende Fragen:

- a) **Wann** sind die Kosten fällig?
- b) **Wer** ist Kostenschuldner?
- c) **Wie** und warum erfordern Sie die Kosten?

1. Der Kläger A, vertreten durch Rechtsanwalt R., reicht eine Klage gegen den Beklagten B mit einem Zahlungsantrag in Höhe von 9.050,00 EUR beim Landgericht ein.
2. Der Kläger A, reicht eine Klage gegen den Beklagten B mit einem Zahlungsantrag in Höhe von 3750,00 EUR beim Amtsgericht ein.
3. Der Kläger A, reicht eine Klage gegen den Beklagten B mit einem Zahlungsantrag in Höhe von 501,00 EUR beim Amtsgericht ein.
4. Der Kläger A, vertreten durch Rechtsanwalt R., reicht eine Klage gegen den Beklagten B mit einem Zahlungsantrag in Höhe von 84.347,00 EUR beim Landgericht ein.

Streitwert	Kostenansatz	002z
-------------------	---------------------	------

Bestimmen Sie die Höhe des Streitwerts für folgende Sachverhalte:

1. Eine Warenlieferung wurde vom Kunden nicht bezahlt. Nachdem der beauftragte Rechtsanwalt die Zahlung angemahnt hat, bezahlt der Kunde die offene Hauptforderung, nicht jedoch die bereits angefallenen Zinsen und vorgerichtliche Anwaltskosten. Wegen der noch offenen Nebenforderung wird nun folgende Klage eingereicht:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 500,00 EUR Zinsen aus der in der inzwischen gezahlten Warenlieferung sowie 300,00 EUR vorgerichtliche Kosten zu zahlen“

Streitwert =	
---------------------	--

2. Eine Kaufpreiszahlung für ein Fahrrad wurde nicht gezahlt. Es wurden wiederholt Mahnung an den Käufer, durch den Fahrradhändler, gesendet. Die Forderung wird weiterhin nicht vom Käufer beglichen, nun wird folgender Klageantrag, durch den Fahrradhändler, eingereicht:

„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1200,00 EUR nebst 150,00 EUR Zinsen hieraus zu zahlen“

Streitwert =	
---------------------	--

3. Das Bankhaus Horten reicht eine Klage, nach Nichtzahlung einer Darlehensforderung, mit folgendem Klageantrag ein: *„Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 25.000,00 EUR nebst 990,00 EUR Zinsen hieraus zu zahlen“*

Streitwert =	
---------------------	--

Streitwert	Anspruchshäufung	003z
-------------------	-------------------------	------

- a. Klage auf Zahlung von 7.500,00 EUR aus einem Kaufvertrag;
Widerklage auf Rückzahlung der geleisteten Anzahlung in Höhe von 1.500,00 EUR.

Streitwert =	
---------------------	--

- b. Herr Albert und Frau Blume verursachen einen Verkehrsunfall.
Herr Albert verklagt Frau Blume auf Zahlung von 5.350,00 EUR Schadensersatz für seinen kaputten Wagen. Frau Blume erhebt ihrerseits Widerklage auf Zahlung von 3.000,00 EUR wegen ihres ebenfalls beschädigten Wagens.

Streitwert =	
---------------------	--

- c. Die Parteien streiten um ein Auto, dessen Wert auf 90.000,00 EUR festgesetzt wurde. Der Kläger klagt auf Herausgabe des Autos, der Beklagte widerklagend auf Herausgabe des sich beim Kläger befindlichen Kfz.-Briefes.

Streitwert =	
---------------------	--

- d. Klage auf Zahlung von 3.000,00 EUR aus einem Kaufvertrag;
Widerklage mit dem Antrag, dass das Bestehen des Vertrags bestritten wird.

Streitwert =	
---------------------	--

Streitwert	Verfahrensverbinding + Verfahrenstrennung	004z
------------	---	------

Bestimmen Sie die Gebühren für die nachfolgenden Fallbeispiele, berechnen Sie die Nachforderung des Vorschusses. Berücksichtigen Sie ggf. den Vorteil der Landeskasse.

1. Kläger **Albert** und **Bauer** reichten gemeinsam eine Klage ein. Der Kläger Albert fordert die Zahlung einer Summe von 8.000,00 EUR.
Kläger B fordert eine Zahlung von 11.000,00 EUR.
Die Verfahren werden, auf richterliche Verfügung, **getrennt**.
Welche Nachforderung stellen Sie an den Kläger Albert und Bauer, aufgrund der Trennung der Verfahren?

2. Der Kläger **Conrad** reicht eine Klage über eine Forderung von 1.500,00 EUR ein. Der Kläger **Dreier** reicht eine Klage über eine Forderung von 2.500,00 EUR ein.
Durch richterliche Verfügung, werden die Verfahren **verbunden**.
Ist hier kostenrechtlich etwas zu veranlassen?

Die Kläger Conrad und Dreier erweitern die Klage, um eine weitere Forderung von 1.500,00 EUR.
Bitte berechnen Sie die nun zu erhebende Nachforderung als Vorschuss des Verfahrens.

Übungen:

1. Herr Meier beantragt, durch seinen Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt Schröder, den Erlass eines Mahnbescheides gegen Frau Lehmann aus einer Zahlungsforderung über **6000,00 EUR**. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Bitte erstellen Sie die **Vorschusskostenrechnung (VKR) für den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheides**.

Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an. Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften** folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die Kosten erfordert und **warum**?

2. Erwartungsgemäß legt Frau Lehmann Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.

Bitte erstellen Sie die VKR für die 2. Gerichtskostenhälfte.

Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an. Beantworten Sie bitte zusätzlich **unter Nennung der gesetzlichen Vorschriften** folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die Kosten erfordert und **warum**?

Streitwert	Übungsaufgaben	006z
------------	----------------	------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die Kosten eingefordert und warum?

1. Herr Braun, vertreten durch Rechtsanwalt Schwarz, reicht Klage, gegen Frau Grün ein, wegen einer Forderung in Höhe von 3.650,00 EUR, nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 20.03.20xx, ein. Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:
 - „1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 3.650,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 20.03.20xx, zu zahlen.
 - 2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen“

2. Frau Schwarz vertreten durch Rechtsanwalt Grün, reicht Klage auf Feststellung des Fortbestehens eines Mietverhältnisses, gegen Herrn Rot ein. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 585,00 EUR, die Nebenkosten betragen 125,00 EUR. Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:
 - „1. Es wird festgestellt, dass das Mietverhältnis zum 31.12.20xx endet.
 - 2. Die Klägerin trägt 30% und der Beklagte 70% der Kosten des Rechtsstreits.“

3. Herr Blau reicht am 30.01.20xx Klage, gegen Frau Gelb ein, wegen einer Forderung in Höhe von 650,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 15.01.20xx. Am 26.02.20xx reicht Herr Blau eine Klageerweiterung in Höhe von 450,00 EUR, nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 30.01.20xx ein. Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein Urteil mit folgendem Tenor:
 - „1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 1.100,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 30.01.20xx zu zahlen.
 - 2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen“

Streitwert	Übungsaufgaben	007z
------------	----------------	------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die **Kosten eingefordert und warum?**

1. Herr Sonne, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage, gegen Frau Wolke ein, wegen einer Forderung aus einem Verkehrsunfall in Höhe von 2.998,00 EUR ein.

Frau Wolke reicht ihrerseits, vertreten durch Rechtsanwalt Donner, **Widerklage** auf Schadenersatz in Höhe von 1.888,00 EUR, ein

Nach streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:

- „1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 2.550,00 EUR zu zahlen.
- 2. Der Kläger wird verurteilt einen Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 EUR, an die Beklagte zu zahlen.
- 3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“

2. Frau Regen, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage auf Feststellung des Fortbestehens eines Mietverhältnisses, gegen Herrn Hagel ein. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 655,00 €, die Nebenkosten betragen 120,00 €.
Herr Rechtsanwalt Nebel reicht Klageerweiterung, wegen einer offenen Mietforderung, in Höhe von 1310,00 EUR ein.

Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:

- „1. Es wird festgestellt, dass das Mietverhältnis nicht fortbesteht.
- 2. Der Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 1310,00 EUR zu zahlen.
- 3. Die Klägerin trägt 1/7 und der Beklagte 6/7 der Kosten.“

3. Herr Schnee reicht Klage, gegen Frau Sonne ein, wegen einer Forderung in Höhe von 850,00 EUR. Frau Sonne reicht eine Widerklage, auf Nichtbestehen der Forderung, ein. Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein Urteil mit folgendem Tenor:

- „1. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 850,00 EUR zu zahlen.
- 2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen“

In der Akte befinden sich 12 Zustellungsurkunden.

Streitwert	Übungsaufgaben	008z
------------	----------------	------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die Kosten eingefordert und warum?

1. Frau Regen, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage wegen einer Forderung in Höhe von 1.035 412,00 EUR ein.

Bitte berechnen Sie die Gebühr und fertigen die Vorschusskostenrechnung nach § 34 GKG.

2. Herr Grün, vertreten durch Rechtsanwalt Schwarz, beantragt gegen Frau Violett den Erlass eines Mahnbescheides wegen einer Forderung in Höhe von 7.650,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.01.20xx. In dem Antrag steht des Weiteren, dass bei Widerspruch gegen den Mahnbescheid die Abgabe an das Landgericht als zuständiges Streitgericht beantragt wird. Frau Violett legt gegen den Mahnbescheid Widerspruch ein. Das Verfahren wird an das Landgericht abgegeben.

Nach Klagebegründung und Stellungnahme der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwältin Grau, findet ein Verhandlungstermin statt.

Nach Streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:

- „1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger 7.000,00 EUR zu zahlen.
- 2. Der Kläger trägt 1/8 der Kosten, die Beklagte trägt 7/8 der Kosten des Rechtsstreits.“

3. Frau Hagel, vertreten durch Rechtsanwalt Donner, beantragt gegen Frau Wetter den Erlass eines Mahnbescheides wegen einer Forderung in Höhe von 1.867,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.01.20xx. In dem Antrag steht des Weiteren, dass bei Widerspruch gegen den Mahnbescheid die Abgabe an das zuständige Amtsgericht beantragt wird.

Frau Wetter legt gegen den Mahnbescheid Widerspruch ein.

Das Verfahren wird an das zuständige Amtsgericht abgegeben.

Nach Klagebegründung und Stellungnahme der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwältin Nebel, findet ein Verhandlungstermin statt.

Im Verhandlungstermin schließen die Parteien folgenden **Vergleich**:

- „1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 1.350,00 EUR.*
- 2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“*

4. Herr Sonne, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage, gegen Frau Wolke ein, wegen einer Forderung in Höhe von 4.225,00 EUR ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Sachverständige Martina Gründlich soll zur Behauptung des Klägers vernommen werden und wird zum Termin geladen. Der Kläger hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme und streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:

- „1. Es wird festgestellt, dass die Beklagte an den Kläger, zum Ausgleich aller Forderungen, 4.225,00 EUR zahlt.*
- 2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“*

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 388,00 EUR entschädigt.

5. Frau See, vertreten durch Rechtsanwalt Kahn, reicht Klage, gegen Herrn Meer ein, wegen einer Forderung in Höhe von 10.466,00 EUR ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Der Sachverständige Günther Grund soll zur Behauptung der Klägerin vernommen werden und wird zum Termin geladen. Die Klägerin hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme und streitiger Verhandlung ergeht ein **Urteil** mit folgendem Tenor:

- „1. Es wird festgestellt, dass der Beklagte an die Kläger, zum Ausgleich aller Forderungen, 9.250,00 EUR zahlt.*
- 2. Die Klägerin trägt 1/3 und der Beklagte trägt 2/3 der Kosten des Rechtsstreits.“*

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 438,00 EUR entschädigt.

Vergleich	Übungsaufgaben	009z
-----------	----------------	------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die Kosten eingefordert und warum?

1. Herr Hammer, vertreten durch Rechtsanwalt Nagel, reicht Klage gegen Frau Schraube, wegen einer Forderung in Höhe von 15.899,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.01.20xx. Im Verhandlungstermin erscheinen beide Parteien. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Parteien folgenden **Vergleich**:

„1. Die Beklagte zahlt an den Kläger 5.000,00 EUR, nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz, seit dem 20.03.20xx.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass damit alle gegenseitigen Ansprüche ausgeglichen sind.

3. Von den Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs tragen der Kläger 40% und die Beklagte 60%.“

2. Frau Obst, vertreten durch Rechtsanwalt Apfel, reicht Klage gegen Frau Gurke, wegen einer Forderung in Höhe von 23.861,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.01.20xx.

Im Verhandlungstermin schließen die Parteien folgenden **Vergleich**:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 18.000,00 EUR.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

3. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 2000,00 EUR.“

3. Herr Sonne, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage, gegen Frau Wolke ein, wegen einer Forderung in Höhe von 9.000,00 EUR ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Sachverständige Martina Gründlich soll zur Behauptung des Klägers vernommen werden und wird zum Termin geladen. Der Kläger hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 350,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme schließen die Parteien folgenden **Vergleich**:

- „1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 8.000,00 EUR.
- 2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.
- 3. **Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 500,00 EUR.**“

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 423,00 EUR entschädigt.

Kost18	Übungsaufgaben	0010z
--------	----------------	-------

Aufgabe:

Füllen Sie das anliegende (siehe Seite 20) Formular aus:

- **Der Klägerin Frau Schmidt werden zu viel gezahlte Beträge erstattet.**
- **Es wurden 755 EUR eingezahlt - zu EGStA Nr. 2345666**
- **Gerichtskosten sind in Höhe von 550 EUR entstanden.**

Landgericht Berlin, Aktenzeichen 24 O 355/2x in der Sache Schmidt/ Müller

Name der Klägerin

Frau Schmidt
Klosterstraße 24
12127 Berlin

vertr. durch Rechtsanwalt Herr Wichtig, Meineckestraße 20, 10719 Berlin,

Geldempfangsvollmacht liegt vor.

Aktenzeichen: PB-23-445 Bankverbindung DE1060XXXXXXX25

Kassenanordnung**EGStB** Nr.
KLB

für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

Landgericht Berlin

HJ202x 0614-11101**Gesch.-Nr.****Sache:**

1	Empfänger	Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Geschäftszeichen IBAN/Bank/BIC ☐ Zahlung erfolgt an Prozessbevollmächtigten.		
2	Betrag			
3	In der Sachakte sind entrichtet/verrechnet:			
4	Bei der Kosteneinziehungsstelle der Justiz stehen zum Soll			
5	Begründung der Solländerung oder Rückzahlung	☒ Nicht verbrauchter Vorschuss, Doppelzahlung ☐ Berichtigte Kostenrechnung	Summe Kosten Überschuss	

Sachlich richtig und rechnerisch richtig.

Der Erlass der Kassenanordnung ist auf der Urschrift der Kostenrechnung vermerkt. Durchschrift der Kassenanordnung ist zu den Akten genommen.

10179 Berlin,

***Bescheinigung**

Die Angaben zu Nr. 3 über die Entrichtungsart und Beträge sind richtig.

Berlin,

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Eingangsstempel der
Kosteneinziehungsstelle der Justiz

Von den zu Nr. 4 angegebenen Beträgen sind:

Vfg.

eingegangen

EGStA-Nr.

"

Summe

nicht eingegangen

KSB-Nr.

Summe

zurückzahlen

KSB-Nr.

Berlin,

(Sachbearbeiter)

(Kassenleiter/Sachbearbeiter)

Kost 18

Kassenanordnung für die Solländerung oder Zurückzahlung von Kosten

**An die
Kosteneinziehungsstelle der Justiz**

Berufung	Übungsaufgaben	011z
----------	----------------	------

Aufgabe:

1. Herr Hermann Heiter, vertreten durch Rechtsanwalt Roland Krause, verklagt Barbara Beier auf Zahlung von 7.900,00 EUR. Das erstinstanzliche Gericht verurteilt die Beklagte auf Zahlung von 4.600,00 EUR, im Übrigen wird die Klage abgewiesen. Der Kläger legt gegen das Urteil Berufung ein.

Fertigen Sie den ersten Kostenansatz für die Berufungsinstanz unter betragsmäßiger Angabe der jeweiligen Mithaft.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
 - b) Wer ist der Kostenschuldner?
 - c) Wie werden die **Kosten eingefordert und warum?**
2. Frau Tanja Trautmann, vertreten durch Rechtsanwalt Siegmund Riedel, verklagt Bernd Baumann auf Zahlung von 88.800,00 EUR. Das erstinstanzliche Gericht weist die Klage vollumfänglich ab. Die Klägerin legt gegen das Urteil Berufung ein und beantragt, unter Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils zu erkennen, dass der Beklagte verurteilt wird, an die Klägerin 88.800,00 EUR zu zahlen.

Im Berufungsverfahren soll eine von der Klägerin benannte Zeugin vernommen werden. Die Klägerin zahlt hierzu den geforderten Zeugenvorschuss in Höhe von 150,00 EUR ein. Nach der Vernehmung der Zeugin im Verhandlungstermin, wird diese mit 172,00 EUR entschädigt. Am Schluss des Verhandlungstermins ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Berufungsbeklagte wird verurteilt an die Klägerin 72.000,00 EUR zu zahlen.*
- 2. Im Übrigen wird die Berufung zurückgewiesen....*
- 3. Der Berufungsbeklagte trägt 3/4 der Kosten des Rechtsstreits und die Berufungsklägerin 1/4 der Kosten des Rechtsstreits...“*

Fertigen Sie die Schlusskostenrechnung für die Berufungsinstanz unter betragsmäßiger Angabe der jeweiligen Mithaft. Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

3. Frau Obst, vertreten durch Rechtsanwalt Apfel, reicht Klage gegen Frau Pfirsich, wegen einer Forderung in Höhe von 9.555,00 EUR, nebst vorgerichtliche Mahnkosten in Höhe von 80,00 EUR, ein. Das erstinstanzliche Gericht erkennt der Klägerin 7.088,00 EUR zu und weist die Klage im Übrigen ab.

Die Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Peter Pflug, legt gegen das Urteil Berufung ein und beantragt, die Klage vollumfänglich abzuweisen. Rechtsanwalt Apfel legt ebenfalls Berufung für seine Mandantin ein und beantragt, Ihr die restlichen 2467,00 EUR nebst vorgerichtlicher Mahnkosten zuzuerkennen.

Berechnen Sie den Streitwert des gesamten Berufungsverfahrens unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Herr Sonne, vertreten durch Rechtsanwalt Nebel, reicht Klage, gegen Frau Wolke ein, wegen einer Forderung in Höhe von 6.566,00 EUR ein.

Es ergeht ein Urteil des erstinstanzlichen Gerichts, in dem die Klage vollumfänglich abgewiesen wird.

Herr Rechtsanwalt Nebel legt für seinen Mandanten Berufung ein und beantragt, dem ursprünglichen Klageantrag stattzugeben.

Nachdem die Berufungsbegründung zugestellt wurde, nimmt Rechtsanwalt Nebel die Berufung zurück.

Fertigen Sie die Schlusskostenrechnung für die Berufungsinstanz unter betragsmäßiger Angabe der jeweiligen Mithaft. Gehen Sie davon aus das alle erforderten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

5. Nach einer Hauptsachenerledigung ergeht ein Kostenbeschluss (§ 91a II ZPO),

gegen den eine sofortige Beschwerde eingelegt wird. Diese wird rechtzeitig zurückgenommen.

Welche Gebührenart, in welcher Höhe ergeht? Welche KV-Nr. legen sie für die Berechnung zugrunde?

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü012z
-------	-----------------------	-------

Bitte erstellen Sie die Schlusskostenrechnung!

(die Zuständigkeit des Amtsgerichts oder Landgerichts brauchen Sie nicht zu beachten)

Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft, die Streitwertberechnung, die Kostenschuldnerin und die Art der Kosteneinforderung unter Angabe der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften an.** (a), b), c))

Die Blitz GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dieter Donner, Prozessbevollmächtigter Herr Rechtsanwalt Wolke, verklagt die Sonne GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Heike Heiter, auf Zahlung in Höhe von 3200,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 14.02.20xx und vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 412,55 EUR.

Nach Eingang des Schriftsatzes der Beklagten, mit dem sie Klageabweisung beantragt, ergeht folgender Beweisbeschluss: *„Der Zeuge Walter Wetter wird zum nächsten Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 100,00 EUR binnen zwei Wochen zu leisten.“*

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird der Zeuge gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Am nächsten Tag reicht die Klägerin einen Schriftsatz zur Akte, mit dem sie die Klage zurücknimmt. Die Beklagte stimmt zu und beantragt, der Klägerin die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Es ergeht eine entsprechende Kostenentscheidung mit Beschluss.

Der Zeuge wird mit 125,00 EUR entschädigt. Aus der Akte sind 12 Zustellungsurkunden ersichtlich.

Folgende Zahlungen befinden sich in der Akte:

1. Gerichtskostenstempler Bl. 1 der Akte.
2. ZA I zu EGSTA-Nr. 107555998

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü013z
-------	-----------------------	-------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Bauer, vertreten durch Rechtsanwalt Jäger, reicht Klage gegen Herrn Naumann über eine Forderung in Höhe von 64.169,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Kramer, Widerklage einlegt. Mit diesem Schriftsatz wird beantragt festzustellen, dass der Kläger Schadenersatz in Höhe von 4.500,00 EUR an den Beklagten zu zahlen hat.

Auf Antrag des Klägers wird ein Zeuge (Herr Gruber) geladen. Für ihn wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 150,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Auf Antrag des Beklagten werden zwei Zeugen (Hr. Meier und Hr. Müller) geladen, die zur Sache vernommen werden sollen. Für die Zeugen des Beklagten wurde ein Kostenvorschuss, in Höhe von je 150,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin werden die Zeugen gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

„1. Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger eine Summe in Höhe von 37.333,00 EUR zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Die Widerklage wird abgewiesen

3. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger 20% und der Beklagte 80%...“

Der Zeuge Müller wird mit 157,00 EUR entschädigt. Der Zeuge Meier wird mit 169,00 EUR entschädigt. Der Zeuge Herr Gruber wird mit 155,00 EUR entschädigt.

Folgende Zahlungen befinden sich in der Akte:

1. Gerichtskostenstempler Bl. 1 der Akte.
2. Sollstellungsmitteilung zu KSB-Nr. 12345677
3. ZA II zu EGSTA-Nr. 107555998
4. ZA III zu EGSTA-Nr. 109876544

In der Akte befinden sich 14 Zustellungsurkunden.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü014z
-------	-----------------------	-------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Reimann, vertreten durch Rechtsanwalt Krause, reicht Klage gegen Frau Sperber über eine Forderung in Höhe von 8.577,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem der Klägervertreter eine Klageerweiterung in Höhe von 2.350,00 EUR einlegt.

Auf Antrag der Beklagten wird ein Sachverständiger geladen, der zur Sache ein Gutachten fertigen soll und in der Verhandlung dazu vernommen werden soll. Für den Sachverständigen wird ein Kostenvorschuss, in Höhe von 750,00 EUR eingezahlt. Dazu ergeht ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin werden die Parteien und der Sachverständige gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

- „1. Die Klage wird abgewiesen.*
- 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger...“*

Der Sachverständige wird mit 870,00 EUR entschädigt.

Folgende Zahlungen befinden sich in der Akte:

1. Gerichtskostenstempler Bl. 1 der Akte.
2. ZA II zu EGSTA-Nr. 107500998
3. ZA III zu EGSTA-Nr. 106676544

In der Akte befinden sich 12 Zustellungsurkunden. Vier Zustellungsurkunden sind entstanden da es Terminsverlegungen und Umladungen, von Amtswegen, gab.

Was müssen Sie bezüglich der Zustellungen veranlassen?

Muss etwas Besonderes beachtet werden?

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü015z
-------	-----------------------	-------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Hartman, vertreten durch Rechtsanwalt Geipel, reicht Klage gegen Herrn Höning, über eine Forderung in Höhe von 5.455,00 EUR, ein.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Krause, legt Widerklage ein und bestreitet das die Forderung besteht.

Auf Antrag der Beklagten wird ein Zeuge geladen, der zur Sache vernommen werden soll. Für den Zeugen wird ein Kostenvorschuss, in Höhe von 150,00 EUR eingezahlt. Dazu ergeht ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin werden die Parteien und der Zeuge gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger 3.575,00 EUR zu zahlen...*
- 2. Die Widerklage wird abgewiesen.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger mit 1/9 und der Beklagte mit 8/9...“*

Der Zeuge wird mit 169,00 EUR entschädigt.

Folgende Zahlungen befinden sich in der Akte:

1. Gerichtskostenstempler Bl. 1 der Akte.
2. ZA II zu EGSTA-Nr. 107500998

In der Akte befinden sich 14 Zustellungsurkunden. 2 Zustellungsurkunden sind entstanden, da es Terminsverlegungen und Umladungen, von Amtswegen, gab.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü016z
-------	-----------------------	-------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft (Bitte geben Sie den Betrag an!) an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Meier, vertreten durch Rechtsanwalt Krüger, reicht Klage gegen Herrn Schulz über eine Forderung in Höhe von 9.900,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Kramer, beantragt zu einem Verhandlungstermin den Zeugen Eugen Ewald zu laden. Dazu ergeht ein Beweisbeschluss. Der Zeugenvorschuss beträgt 100,00 EUR.

Auf Antrag des Klägers wird ein Zeuge (Herr Gause) geladen. Für ihn wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 150,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ebenfalls ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin werden die Zeugen gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Vor dem Verkündungstermin nimmt der Kläger die Klage zurück und beantragt eine Entscheidung über die Kosten zu treffen.

Es ergeht folgender Kostenbeschluss:

„Der Kläger trägt die Kosten des Rechtsstreits....“

Der Zeuge Ewald wird mit 159,00 EUR entschädigt. Der Zeuge Herr Gause wird mit 163,00 EUR entschädigt.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü017z
-------	-----------------------	-------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft (Bitte geben Sie den Betrag an!) an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Durak, vertreten durch Rechtsanwalt Götz, reicht Klage gegen Frau Obeck über eine Forderung in Höhe von 22.500,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem die Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Müller, beantragt zu einem Verhandlungstermin die Zeugin Ademi zu laden. Dazu ergeht ein Beweisbeschluss. Der Zeugenvorschuss beträgt 120,00 EUR.

Auf Antrag des Klägers wird ein die Zeugin Frau Alloine geladen. Für Sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 150,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ebenfalls ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Vor dem Termin nimmt die Klägerin die Klage zurück.

Der Termin wird aufgehoben und die Zeugen abgeladen.

Vergleich	Übungsaufgaben	018z
-----------	----------------	------

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die Kosten eingefordert und warum?

1. Herr Kirazli, vertreten durch Rechtsanwalt Götz, reicht Klage gegen Frau Bakir, wegen einer Forderung in Höhe von 8.350,00 EUR, nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 22.02.20xx, ein. Im Verhandlungstermin erscheinen beide Parteien. Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Die Beklagte zahlt an den Kläger 5.000,00 EUR nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 22.02.20xx.

2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass damit alle gegenseitigen Ansprüche ausgeglichen sind.

3. Von den Kosten des Rechtsstreits und dieses Vergleichs tragen der Kläger 30% und die Beklagte 70 %.“

2. Frau Erdogan, vertreten durch Rechtsanwalt Diwell, reicht Klage gegen Frau Quakatz, wegen einer Forderung in Höhe von 15.800,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 12.05.20xx. Im Verhandlungstermin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 11.000,00 EUR.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“

3. Herr Götz, vertreten durch Rechtsanwältin Großjohann, reicht Klage, gegen Frau Yildirim ein, wegen einer Forderung in Höhe von 29.500,00 EUR ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Sachverständige Erdogan soll zur Behauptung des Klägers vernommen werden und wird zum Termin geladen. Der Kläger hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 350,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 15.350,00 EUR.

...2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.

...3. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 1.000,00 EUR.“

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 456,00 EUR entschädigt.

4. **Abänderung zu Fall 3.** = geänderter Streitwert 26.000 EUR.
Fertigen Sie nur die Schlusskostenrechnung.

Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweiligen Kostenansätze für die Fallbeispiele. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

1. Frau Schneider beantragt, durch seinen Prozessbevollmächtigten Rechtsanwalt Müller, den Erlass eines Mahnbescheides gegen Frau Usman aus einer Zahlungsforderung über 1000,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Usman legt Widerspruch gegen den Mahnbescheid ein.

Das Verfahren wird an das zuständige Streitgericht abgegeben.

Rechtsanwalt Müller reicht für seine Mandantin Frau Schneider eine Klageerweiterung ein. Die Klageerweiterung ist mit einer Forderungssumme von 550,00 EUR beziffert.

Es findet ein Verhandlungstermin statt in dem streitig Verhandelt wird.

Am Schluss der Sitzung ergeht folgendes Urteil:

„1. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 1.550,00 EUR zu zahlen...

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.....“

2. Frau Engelmann, vertreten durch Rechtsanwalt Diwell, beantragt den Erlass eines Mahnbescheids gegen Frau Kamarieh, wegen einer Forderung in Höhe von 7.800,00 EUR. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Kamarieh legt Widerspruch ein.

Es wird ein Verhandlungstermin anberaumt in dem die Parteien folgenden Vergleich schließen:

- „1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 4.000,00 EUR.
2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“*

Aus der Akte sind 15 Zustellungsurkunden ersichtlich.

3. Frau Kiran, vertreten durch Rechtsanwältin Halbsguth, beantragt den Erlass eines Mahnbescheids über eine Forderung von 12.600,00 EUR, gegen Frau Çakirbey. Sofern Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt wird, soll das Verfahren an das zuständige Prozessgericht abgegeben werden.

Frau Çakirbey legt Widerspruch ein.

Es wird ein Termin zur mündlichen Verhandlung, durch den Richter, anberaumt und es ergeht folgender Beweisbeschluss: „Die Sachverständige Erdogan soll zur Behauptung der Beklagten vernommen werden und wird zum Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 300,00 EUR zu leisten.“

Nach Beweisaufnahme ergeht folgendes Urteil:

- „1. Die Beklagte zahlt an die Kläger, zum Ausgleich der Forderung, 8.350,00 EUR.
2. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/6 und die Beklagte 5/6....“*

Die Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 388,00 EUR entschädigt.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü020z
-------	-----------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Noack, vertreten durch Rechtsanwältin Obeck, reicht Klage gegen Herrn Diwell über eine Forderung in Höhe von 14.400,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Müller, Widerklage einlegt. Mit diesem Schriftsatz wird beantragt festzustellen, dass der Kläger Schadenersatz in Höhe von 5.500,00 EUR an den Beklagten zu zahlen hat.

Auf Antrag des Klägers wird ein Zeuge (Herr Kirazli) geladen. Für ihn wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 50,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird der Zeuge gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

„1. Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger eine Summe in Höhe von 9.000,00 EUR zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger 1/5 und der Beklagte 4/5...“

Der Zeuge Kirazli wird mit 75,00 EUR entschädigt.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Usman, vertreten durch Rechtsanwältin Kiran, reicht Klage gegen Herrn Götz über eine Forderung in Höhe von 7.890,00 EUR ein.

Auf Antrag des Beklagten wird eine Zeugin (Frau Schneider) geladen. Für sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 100,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Zeugin gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

„1. Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger eine Summe in Höhe von 6.000,00 EUR zu zahlen. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

2. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen der Kläger 20% und der Beklagte 80%...“

Die Zeugin Schneider wird mit 125,00 EUR entschädigt.

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Schmidt, vertreten durch Rechtsanwältin Engelmann, reicht Klage gegen Herrn Müller über eine Forderung in Höhe von 15.890,00 EUR ein.

Das Gericht beraumt einen Termin zur mündlichen Verhandlung an.

Im Verkündungstermin, der auf die Verhandlung folgt, wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

„1. Der Beklagte wird verurteilt an den Kläger eine Summe in Höhe von 15.890,00 EUR zu zahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte...“

In der Akte befinden sich 12 Zustellungsurkunden.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü021z
-------	-----------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Ademi, vertreten durch Rechtsanwältin Schmidt, reicht Klage gegen Frau Yildirim über eine Forderung in Höhe von 26.400,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem die Klägerin die Klage erweitert. Die Forderung wird um einen Betrag von 2.500,00 EUR erweitert.

Auf Antrag der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwältin Durak, wird die Sachverständige Noack geladen. Für Sie wurde ein Vorschuss in Höhe von 1.300,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Sachverständige gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

„1. Die Klage abgewiesen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin“

Die Sachverständige Noack wird mit 1.589,00 EUR entschädigt.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Schneider, vertreten durch Rechtsanwältin Bakir, reicht Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids wegen einer Forderung in Höhe von 3.700,00 EUR, gegen Herrn Karazli ein.

Es wird die Abgabe an das Prozessgericht bei Einlegung eines Widerspruchs beantragt. Es geht ein Widerspruch ein.

Auf Antrag des Beklagten wird eine Zeugin (Frau Engelmann) geladen. Für sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 150,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an.

Noch vor dem Termin, wird die Klage durch den Prozessbevollmächtigten der Klägerin zurückgenommen.

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Erdogan, vertreten durch Rechtsanwältin Quakatz , reicht Klage gegen Herrn Müller über eine Forderung in Höhe von 40.700,00 EUR ein.

Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 35.890,00 EUR.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben...“

Es wurden für den Beklagten Kopien aus der Akte gemacht. Es wurden 42 Seiten kopiert und übersandt.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü022z
-------	-----------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Adam, vertreten durch Rechtsanwältin Gotthardt, reicht Klage gegen Frau Baum über eine Forderung in Höhe von 12.400 ,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem die Klägerin die Klage erweitert. Die Forderung wird um einen Betrag von 2.500,00 EUR erweitert.

Auf Antrag der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwältin Degen, wird die Sachverständige Noack geladen. Für Sie wurde ein Vorschuss in Höhe von 500,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Sachverständige gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

- „1. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 11.000,00 EUR zu zahlen.*
- 2. Im Übrigen wird die Klage angewiesen*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin zu 1/6 und die Beklagte zu 5/6“*

Der Sachverständige wird mit 645 EUR entschädigt.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Schuster, vertreten durch Rechtsanwältin Baier, reicht Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids wegen einer Forderung in Höhe von 9.700,00 EUR, gegen Herrn Kramer ein. Es wird die Abgabe an das Prozessgericht bei Einlegung eines Widerspruchs beantragt. Es geht ein Widerspruch ein.

Auf Antrag des Beklagten wird eine Zeugin (Frau Engel) geladen. Für sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 120,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Maurer, legt Widerklage ein. Er fordert einen Schadenersatz von 2.500,00 EUR.

Auf Antrag des Beklagten soll ein Sachverständiger zum Verfahren gehörte werden.

Dazu ergeht ein Beweisbeschluss, in dem der Beklagte aufgefordert wird einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Im Termin wird die Zeugen und der Sachverständige gehört.

Am Ende der Verhandlung ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Beklagte wird verurteilt der Klägerin 9.500,00 EUO zu zahlen.*
- 2. Die Klägerin wird verurteilt dem Beklagten einen Schadenersatz von 2.500,00 EUR zu zahlen.*
- 3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“*

Der Zeuge wird antragsgemäß mit 136,00 EUR entschädigt.

Der Sachverständige wird antragsgemäß mit 788,00 EUR

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Gärtner, vertreten durch Rechtsanwältin Bauer, reicht Klage gegen Herrn Wegner über eine Forderung in Höhe von 36.700,00 EUR ein.

Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Der Beklagte zahlt, zum Ausgleich der Forderung, an den Kläger eine Summe in Höhe von 35.890,00 EUR.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben...“

Es befinden sich 14 Zustellungsurkunden in der Akte, wobei zwei Zustellung durch Umladungen von Amtswegen entstanden sind.

4. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Reimann, vertreten durch Rechtsanwalt Rüdiger, legt Klage gegen Frau Reuter ein.

Er klagt auf Räumung der Mietwohnung. Das Mietverhältnis besteht länger als ein Jahr. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 688,00 EUR, die Nebenkosten betragen 145,00 EUR. Des Weiteren besteht eine Forderung von offener Miete in Höhe von 3.332,00 EUR.

Das Gericht beraumt einen frühen ersten Termin an, in dem folgendes Urteil ergeht:

„1. Die Beklagte zahlt an den Kläger 3.332,00 EUR, zum Ausgleich der Forderung.

2. Die Wohnung muss zum 01.09.20xx geräumt übergeben werden.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.“

Ü022z A

Als weitere Übung fertigen Sie alle Kostenrechnungen, die in der Aufgabenstellung zu Ü022 vor jeder Schlusskostenrechnung anfallen (in zeitlicher Reihenfolge).

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a. **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b. **Wer** ist der Kostenschuldner
- c. **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Fragen:

1. Begriff für die Haftung bei Gerichtskosten.

						19
--	--	--	--	--	--	----

2. Wie nennt man den Wert nach dem die Gebühren berechnet werden?

								3	
--	--	--	--	--	--	--	--	---	--

3. Was regelt der § 22 I S.1 GKG?

					1	11											
--	--	--	--	--	---	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Was regelt der § 29 Nr.1 GKG?

													17	5				
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	---	--	--	--	--

5. Was regelt der § 29 Nr.2 GKG?

					14											
--	--	--	--	--	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

6. Begriff für die Erstellung einer Kostenrechnung.

										19	20
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	----

7. Wie nennt man die Registrierung einer Kostenrechnung bei der KEJ?

	10				7						
--	----	--	--	--	---	--	--	--	--	--	--

8. Wie nennt man Kosten für Zustellungen?

					15		
--	--	--	--	--	----	--	--

9. Was regelt der § 41 GKG?

		2							
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

10. Wer ist funktionell für den KfB zuständig?

				12							
--	--	--	--	----	--	--	--	--	--	--	--

11. Für welches Verfahren gilt die KV-Nr. 1100?

									6			
--	--	--	--	--	--	--	--	--	---	--	--	--

12. Mit was werden Gebühren fällig?

								13					
--	--	--	--	--	--	--	--	----	--	--	--	--	--

13. Welches Gesetz regelt die Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und Dolmetschern? (Abkürzung)

		16	
--	--	----	--

14. Was bedeutet KV?

9															14	4	
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	---	--

15. Für welches Verfahren gilt die KV-Nr. 1810?

						18			
--	--	--	--	--	--	----	--	--	--

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü024z
-------	-----------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Müller, vertreten durch Rechtsanwältin Ruhr, reicht Klage gegen Herrn Meier über eine Forderung in Höhe von 22.100,00 EUR ein.

Auf Antrag des Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwalt Krüger, wird die Sachverständige Neumann geladen. Für Sie wurde ein Vorschuss in Höhe von 450,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Sachverständige gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Am folgenden Tag nimmt Rechtsanwältin Ruhr, für ihre Mandantin, die Klage zurück.

Der Beklagte stimmt, durch seinen Anwalt, zu und beantragt, der Klägerin die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Es ergeht eine entsprechende Kostenentscheidung mit Beschluss.

Der Sachverständige wird antragsgemäß in Höhe von 534,00 EUR entschädigt.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Rot reicht Klage gegen Herrn Braun über eine Forderung in Höhe von 2.340,00 EUR ein.

Auf Antrag des Beklagten wird eine Zeugin geladen. Für sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 130,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Noch vor dem Termin, nimmt der Kläger die Klage zurück. Der Termin wird aufgehoben und die Zeugin wird abgeladen.

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Fliege und Herr Käfer, vertreten durch Rechtsanwältin Biene, reichen als Klägerin zu 1) und Kläger zu 2), Klage gegen Herrn Wurm über eine Forderung in Höhe von 16.800,00 EUR ein.

Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Der Beklagte zahlt an die Kläger eine Summe in Höhe von 15.890,00 EUR.

2. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin zu 1) mit 25%, der Kläger zu 2) mit 25% und der Beklagte zu 50%...“

4. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Hermann, vertreten durch Rechtsanwalt Rüdiger, legt Klage gegen Frau Idermann ein. Es geht um eine Schadenersatzforderung aus einem Verkehrsunfall, über eine Forderung von 4.800,00 EUR. Frau Idermann, nun vertreten durch Rechtsanwältin Jäger, legt Widerklage ein. Sie fordert ebenfalls einen Schadenersatz in Höhe von 3.700,00 EUR.

Das Gericht beraumt einen frühen ersten Termin an, in dem folgendes Urteil ergeht:

„1. Die Beklagte und Widerklägerin zahlt an den Kläger 4.800,00 EUR, zum Ausgleich der Forderung.

2. Die Widerklage wird abgewiesen.

3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte und Widerklägerin.“

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü025z
-------	-----------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Bauer, vertreten durch Rechtsanwältin Krüger, reicht Klage gegen Frau Werner über eine Forderung in Höhe von 9.500,00 EUR ein.

Nach Begründung der Klage und Zustellung der Klageschrift geht ein Schriftsatz ein, in dem die Klägerin die Klage erweitert. Die Forderung wird um einen Betrag von 1.500,00 EUR erweitert.

Auf Antrag der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwältin Meinert, wird die Sachverständige Fuchs geladen. Für Sie wurde ein Vorschuss in Höhe von 600,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Sachverständige gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

- „1. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 9.000,00 EUR zu zahlen.
- 2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin zu 1/8 und die Beklagte zu 7/8“

Der Sachverständige wird mit 788 EUR entschädigt.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann ist die Gebühr fällig?
- b) Wer ist der Kostenschuldner?
- c) Wie werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Schneider, vertreten durch Rechtsanwalt Paulsen, reicht Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids wegen einer Forderung in Höhe von 38.900,00 EUR, gegen Herrn Cornelius ein. Es wird die Abgabe an das Prozessgericht bei Einlegung eines Widerspruchs beantragt. Es geht ein Widerspruch ein. Auf Antrag des Beklagten wird eine Zeugin (Frau Meier) geladen. Für sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 85,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Wagner, legt Widerklage ein. Er fordert einen Schadenersatz von 4.000,00 EUR.

Auf Antrag des Beklagten soll ein Sachverständiger zum Verfahren gehörte werden. Dazu ergeht ein Beweisbeschluss, in dem der Beklagte aufgefordert wird einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 900,00 EUR zu zahlen.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Im Termin wird die Zeugen und der Sachverständige gehört.

Am Ende der Verhandlung ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Beklagte wird verurteilt der Klägerin 37.000,00 EUO zu zahlen.*
- 2. Die Klägerin wird verurteilt dem Beklagten einen Schadenersatz von 3.500,00 EUR zu zahlen.*
- 3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“*

Der Zeuge wird antragsgemäß mit 129,00 EUR entschädigt.

Der Sachverständige wird antragsgemäß mit 1256,00 EUR.

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Friedrich, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann, reicht Klage gegen Herrn Rudolf über eine Forderung in Höhe von 12.995,00 EUR ein. Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

- „1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 10.000,00 EUR.*
- 2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben*
- 3. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 2.500,00 EUR...“*

4. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Pichler, vertreten durch Rechtsanwalt Eichner, legt Klage gegen Frau Markwart ein.

Er klagt auf Räumung der Mietwohnung. Das Mietverhältnis bestand länger als ein Jahr. Die monatliche Nettokaltmiete beträgt 580,00 EUR, die Nebenkosten betragen 245,00 EUR. Des Weiteren besteht eine Forderung von offener Miete in Höhe von 1.740,00 EUR.

Das Gericht beraumt einen frühen ersten Termin an, in dem folgendes Urteil ergeht:

- „1. Die Beklagte zahlt an den Kläger 4.500,00 EUR, zum Ausgleich der Forderung.*
- 2. Die Wohnung muss zum 01.10.20xx geräumt übergeben werden.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.“*

5. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Die Klägerin Frau Münch, Prozessbevollmächtigter Herr Rechtsanwalt Ton, verklagt die Frau Ulrich, auf Zahlung in Höhe von 2788,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 14.01.20xx und vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 322,00 EUR.

Nach Eingang des Schriftsatzes die Beklagte, mit dem sie Klageabweisung beantragt, ergeht folgender Beweisbeschluss: „Der Zeuge Hr. Strauss wird zum nächsten Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 80,00 EUR binnen zwei Wochen zu leisten.“

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an.

In diesem Termin wird die Zeugen gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Am nächsten Tag reicht die Klägerin einen Schriftsatz zur Akte, mit dem sie die Klage zurücknimmt. Die Beklagte stimmt zu und beantragt, der Klägerin die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen. Es ergeht eine entsprechende Kostenentscheidung mit Beschluss.

Der Zeuge des Beklagten wird mit 89,00 EUR entschädigt.

Übung	Schlusskostenrechnung	Ü026z
-------	-----------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Schneider, vertreten durch Rechtsanwältin Wagner, reicht Klage gegen Frau Baumann über eine Forderung in Höhe von 39.500,00 EUR ein.

Auf Antrag der Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwältin Gause, wird die Sachverständige Schmidt geladen. Für Sie wurde ein Vorschuss in Höhe von 750,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Sachverständige gehört, es wird streitig verhandelt und sodann ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung anberaumt.

Im Verkündungstermin wird ein Urteil mit folgendem Tenor verkündet:

- „1. Die Beklagte wird verurteilt an die Klägerin 16.000,00 EUR zu zahlen.*
- 2. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerin zu 5/6 und die Beklagte zu 1/6“*

Der Sachverständige wird mit 967,00 EUR entschädigt.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Schubert, vertreten durch Rechtsanwalt Pichler, reicht Klage wegen einer Forderung in Höhe von 9.000,00 EUR, gegen Herrn Reiter ein.

Auf Antrag des Beklagten, nun vertreten durch Rechtsanwalt Winzig, soll ein Sachverständiger zum Verfahren gehörte werden.

Dazu ergeht ein Beweisbeschluss, in dem der Beklagte aufgefordert wird einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 1.200,00 EUR zu zahlen.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Im Termin wird die Zeugen und der Sachverständige gehört.

Am Ende der Verhandlung ergeht folgender Vergleich:

„1. Der Beklagte wird verurteilt der Klägerin 7.200,00 EUO zu zahlen.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben.“

Der Sachverständige wird antragsgemäß mit 1.354,00 EUR.

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Friedrich, vertreten durch Rechtsanwalt Neumann, reicht Klage gegen Herrn Rudolf über eine Forderung in Höhe von 12.995 EUR ein.

Der Beklagte legt, nun vertreten durch Rechtsanwältin Rhien, Widerklage ein. Er macht eine Forderung von 4.200,00 Euro Schadenersatz geltend.

Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 10.000,00 EUR.

2. Die Klägerin zahlt zum Ausgleich der Forderung 3.000,00 EUR an den Beklagten.

3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben

4. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 3.000,00 EUR...“

4. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Friedrich, vertreten durch Rechtsanwalt Ebeling, legt Klage gegen Frau Teichert ein.

Er klagt auf Räumung der Mietwohnung. Die monatliche Miete beträgt 880,00 EUR, die Nebenkosten betragen 145,00. Des Weiteren besteht eine Forderung von offener Miete in Höhe von 4.400,00 EUR.

Das Gericht beraumt einen frühen ersten Termin an, in dem folgendes Urteil ergeht:

- „1. Die Beklagte zahlt an den Kläger 4.400,00 EUR, zum Ausgleich der Forderung.*
- 2. Die Wohnung muss zum 01.11.20xx geräumt übergeben werden.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.“*

5. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Die Klägerin Frau Berlin, Prozessbevollmächtigter Herr Rechtsanwalt Turm, verklagt die Frau Walter, auf Zahlung in Höhe von 7.788,00 EUR nebst Zinsen in der Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 14.01.20xx und vorgerichtliche Anwaltskosten in Höhe von 388,00 EUR.

Nach Eingang des Schriftsatzes die Beklagte, mit dem sie Klageabweisung beantragt, ergeht folgender Beweisbeschluss: „Der Zeuge Hr. Schubert wird zum nächsten Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 60,00 EUR binnen zwei Wochen zu leisten.“

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Zeugen gehört, es wird streitig verhandelt.

In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

„1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 5.000 EUR.

2. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben...“

Der Zeuge des Beklagten wird mit 79,00 EUR entschädigt.

Übung	Widerklage	Ü027z
-------	------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an. *(wenn sie möchten fertigen Sie alle Rechnungen an, um den Überblick zu behalten)*

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Müller, vertreten durch Rechtsanwalt Krone, reicht Klage wegen einer Forderung in Höhe von 11.800,00 EUR, gegen Herrn Kramer ein.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Maurer, legt Widerklage ein. Er fordert einen Schadenersatz von 4.500,00 EUR.

Auf Antrag des Beklagten wird eine Zeugin (Frau Schumann) geladen. Für sie wurde ein Zeugenvorschuss in Höhe von 150,00 EUR eingezahlt. Dazu erging ein Beweisbeschluss.

Auf Antrag der Klägerin soll ein Sachverständiger zum Verfahren gehörte werden. Dazu Ergeht ein Beweisbeschluss, in dem der Kläger aufgefordert wird einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 700,00 EUR zu zahlen.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Im Termin wird die Zeugin und der Sachverständige gehört. Am Ende der Verhandlung ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Beklagte wird verurteilt der Klägerin 9.500,00 EUO zu zahlen.*
- 2. Die Klägerin wird verurteilt dem Beklagten einen Schadenersatz von 3.500,00 EUR zu zahlen.*
- 3. Von den Kosten des Rechtsstreits tragen die Klägerin 1/3 und der Beklagte 2/3 .“*

Der Zeuge wird antragsgemäß mit 179,00 EUR entschädigt.

Der Sachverständige wird antragsgemäß mit 956,00 EUR.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Grau, vertreten durch Rechtsanwältin Braun, reicht Klage wegen einer Forderung aus einem Verkehrsunfall, in Höhe von 5.900,00 EUR, gegen Herrn Blau ein.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Grün, legt Widerklage ein. Er fordert einen Schadenersatz von 3.500,00 EUR.

Auf Antrag des Beklagten soll ein Sachverständiger zum Verfahren gehörte werden.

Dazu ergeht ein Beweisbeschluss, in dem der Beklagte aufgefordert wird einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Im Termin wird der Sachverständige gehört.

Am Ende der Verhandlung ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Beklagte wird verurteilt der Klägerin 4.500,00 EUR zu zahlen.*
- 2. Die Klägerin wird verurteilt dem Beklagten einen Schadenersatz von 2.500,00 EUR zu zahlen.*
- 3. Die Kosten werden gegeneinander aufgehoben.“*

Der Sachverständige wird antragsgemäß mit 775,00 EUR.

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Apfel, vertreten durch Rechtsanwältin Birne, reicht Klage wegen einer Forderung aus einem Verkehrsunfall, in Höhe von 8.900,00 EUR, gegen Herrn Erdbeere ein.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Tomate, legt Widerklage ein. Er fordert einen Schadenersatz von 2.900,00 EUR.

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. Am Ende der Verhandlung ergeht folgendes Urteil:

- „1. Der Beklagte wird verurteilt der Klägerin 8.900,00 EUO zu zahlen.*
- 2. Die Widerklage wird zurückgewiesen.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte.“*

4. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Herr Bertold, vertreten durch Rechtsanwalt Rüdiger, legt Klage gegen Frau Reuter ein. Es geht um eine Forderung in Höhe von 1.800,00 EUR.

Der Beklagte, nun vertreten durch Rechtsanwalt Trost, legt Widerklage ein. Er fordert einen Schadenersatz von 900,00 EUR.

Das Gericht beraumt einen frühen ersten Termin an, in dem folgendes Urteil ergeht:

- „1. Der Kläger und Widerbeklagte zahlt an die Beklagte und Widerklägerin 900,00 EUR, zum Ausgleich der Forderung.*
- 2. Die Klage wird zurückgewiesen.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Kläger und Widerbeklagte.“*

Streitwert	Verfahrensverbinding + Verfahrenstrennung	028z
------------	---	------

Bestimmen Sie die Gebühren für die nachfolgenden Fallbeispiele, berechnen Sie die Nachforderung des Vorschusses. Berücksichtigen Sie ggf. den Vorteil der Landeskasse.

1. Kläger **Hinrich** und **Immler** reichten gemeinsam eine Klage ein. Der Kläger Hinrich fordert die Zahlung einer Summe von 5.000,00 EUR.
Kläger B fordert eine Zahlung von 5.000,00 EUR.
Die Verfahren werden, auf richterliche Verfügung, **getrennt**.
Welche Nachforderung stellen Sie an den Kläger Hinrich und Immler, aufgrund der Trennung der Verfahren?
2. Der Kläger **Jäger** reicht eine Klage über eine Forderung von 3.500,00 EUR ein. Der Kläger **Kramer** reicht eine Klage über eine Forderung von 4.500,00 EUR ein.
Durch richterliche Verfügung, werden die Verfahren **verbunden**.
Ist hier kostenrechtlich etwas zu veranlassen?

Die Kläger Jäger und Kramer erweitern die Klage, um eine weitere Forderung von 2.000,00 EUR.
Bitte berechnen Sie die nun zu erhebende Nachforderung als Vorschuss des Verfahrens.

Übung	Schlusskostenrechnung - Vergleich	Ü029z
-------	-----------------------------------	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus dass alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a. **a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b. **b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Franke, vertreten durch Rechtsanwalt Werner, reicht Klage gegen Herrn Bäcker über eine Forderung in Höhe von 19.200,00 EUR ein.

Der Beklagte legt, nun vertreten durch Rechtsanwältin Strauss, Widerklage ein. Er macht eine Forderung von 5.000,00 Euro Schadenersatz geltend.

Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

- „1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 15.000,00 EUR.*
- 2. Die Klägerin zahlt zum Ausgleich der Forderung 3.500,00 EUR an den Beklagten.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben*
- 4. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 3.000,00 EUR...“*

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) **Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) **Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) **Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Franke, vertreten durch Rechtsanwalt Werner, reicht Klage gegen Herrn Bäcker über eine Forderung in Höhe von 9.300,00 EUR ein.

Der Beklagte legt, nun vertreten durch Rechtsanwältin Strauss, Widerklage ein. Er macht eine Forderung von 2.000,00 Euro Schadenersatz geltend.

Das Gericht beraumt frühen ersten Termin an. In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

- „1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 7.000,00 EUR.*
- 2. Die Klägerin zahlt zum Ausgleich der Forderung 1.500,00 EUR an den Beklagten.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben*
- 4. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 1.000,00 EUR...“*

3. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die **Höhe der jeweiligen Mithaft** an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Krone, vertreten durch Rechtsanwalt Lichter, reicht Klage gegen Frau Krüger über eine Forderung in Höhe von 25.800,00 EUR ein.

Der Beklagte legt, nun vertreten durch Rechtsanwältin Strauss, Widerklage ein. Er macht eine Forderung von 4.000,00 Euro Schadenersatz geltend.

Nach Eingang des Schriftsatzes die Beklagte, mit dem sie Klageabweisung beantragt, ergeht folgender Beweisbeschluss: „Der Zeuge Hr. Schneider wird zum nächsten Termin geladen. Die Beklagte hat einen hinreichenden Kostenvorschuss in Höhe von 80,00 EUR binnen zwei Wochen zu leisten.“

Das Gericht beraumt schließlich einen Termin zur mündlichen Verhandlung an. In diesem Termin wird die Zeugen gehört, es wird streitig verhandelt.

In dem Termin schließen die Parteien folgenden Vergleich:

- „1. Der Beklagte zahlt an den Kläger eine Summe in Höhe von 20.000,00 EUR.*
- 2. Die Klägerin zahlt zum Ausgleich der Forderung 2.500,00 EUR an den Beklagten.*
- 3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben*
- 4. Der Vergleichswert übersteigt den Streitwert um 4.000,00 EUR...“*

Der Zeuge des Beklagten wird mit 105,00 EUR entschädigt.

Übung	Schlusskostenrechnung – Beschluss nach § 91a ZPO	Ü030z
-------	--	-------

1. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Margot Mahnke, vertreten durch Rechtsanwalt Reimann, reicht Klage gegen Frau Simone Schmidt über eine Schadenersatzforderung in Höhe von 8.000,00 EUR ein.

Noch vor dem ersten Termin reicht der Rechtsanwalt der Klägerin eine Erledigungserklärung ein. In dieser Erklärung haben sich die Parteien geeinigt, dass die Beklagte die Kosten des Verfahrens trägt.

Diese Erledigungserklärung wird der Beklagtenpartei zugestellt.

Das Gericht erlässt in einen Beschluss nach § 91a ZPO mit folgendem Inhalt:

„... die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a ZPO.

Die Beklagtenpartei hat der Erledigungserklärung der Klagepartei nicht widersprochen.

Die Kostenregelung entspricht einem Anerkenntnis oder einer mitgeteilten Vereinbarung der Parteien.

2. Aufgabe:

Fertigen Sie die jeweilige Schlusskostenrechnung für das Fallbeispiel. Gehen Sie davon aus das alle erfordernten Kosten gezahlt wurden. Geben Sie dabei auch die Höhe der jeweiligen Mithaft an.

Beantworten Sie des Weiteren für jede Aufgabe folgende Fragen:

- a) Wann** ist die Gebühr fällig?
- b) Wer** ist der Kostenschuldner?
- c) Wie** werden die **Kosten eingefordert und warum?**

Frau Renate Rau, vertreten durch Rechtsanwalt Kramer, reicht Klage gegen Frau Bettina Böttiger über eine Schadenersatzforderung in Höhe von 6.000,00 EUR ein.

Noch vor dem ersten Termin, reicht der Rechtsanwalt der Klägerin eine Erledigungserklärung ein. Sie enthält keine Einigung über die Übernahme der Verfahrenskosten.

Diese Erledigungserklärung wird der Beklagtenpartei zugestellt.

Das Gericht erlässt einen Beschluss nach § 91a Abs. 1 ZPO mit folgendem Inhalt:

„... die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a ZPO.

Die Beklagtenpartei hat der Erledigungserklärung der Klagepartei nicht widersprochen.

Das Gericht hat deshalb unter Berücksichtigung des bisherigen Sach- und Streitstandes nach billigem Ermessen darüber zu entscheiden, wie die Kosten des Rechtsstreits zu verteilen sind. Ausschlaggebend ist hierbei insbesondere der ohne die Erledigungserklärung zu erwartende Verfahrensausgang.... Die beklagte Partei hat keine erheblichen Einwendungen gegen die Forderung vorgebracht. Vorliegend sind deshalb der beklagten Partei die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, da sie ohne den Eintritt des erledigenden Ereignisses in dem Rechtsstreit voraussichtlich unterlegen wäre...

	Baukastensystem zur Beantwortung der Wann? Wer? Wie? - Fragen	A01
A a)Vorschuss	Fälligkeit tritt gem. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GKG <u>mit Eingang der /des</u> _____ ein.	
B b)Vorschuss	Kostenschuldner ist/sind _____ gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 GKG.	
C c)Vorschuss	Gem. § 12 Abs. 1 S. 1 GKG ist mit Kostennachricht gem. § 26 KostVfg eine Vorrauszahlung zu fordern. Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + (6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten)vom/von Kläger/in erfordert.	
C2 2.Vorschuss nach MV	<u>Variante Mahnverfahren Übergang ins streitige Verfahren:</u> <i>Gem. § 12 Abs. 3 S. 3 GKG ist eine weitere Vorauszahlung, die „2.Gerichtskostenhälfte“, mit Kostennachricht gem. § 26 KostVfg zu erfordern.</i>	
D c)MV	Die Anforderung der „1. Gerichtskostenhälfte“ erfolgt durch maschinelle Kostennachricht gem. § 26 KostVfg erst nach Erlass des Mahnbescheids, da gem. § 12 III S. 2 GKG im maschinellen Mahnverfahren für den Erlass des MB keine Vorauszahlungspflicht besteht, sondern erst für den Erlass des Vollstreckungsbescheids. Sie wird gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 + (6 KostVfg) über den (Prozessbevollmächtigten des) Antragsteller erfordert. In der Praxis wird aber zum Soll gestellt, nach § 25 KostVfg.	
E a) SchlussKR	Alle Kosten sind nun gem. § 9 Abs. 3 Nr. 1 oder 2 (Nr. kann variieren, je nach Erledigungsart) GKG fällig. Gem. § 28 Abs. 1 KostVfg. ist nunmehr eine neue Kostenrechnung die Schlusskostenrechnung, zu erstellen.	

F b) SchlussKR	Kostenschuldner (evtl. mehrere) ist/sind gem. 1. § 29 Nr. 1 GKG der _____ als Entscheidungsschuldner. 2. § 29 Nr. 2 GKG der _____ als Übernahmeschuldner.
G c) SchlussKR	Der von dem Kläger, als Antragsschuldner gem. § 22 I S.1 GKG, geleisteter Vorschuss ist auf die zu Kosten der Beklagten, im Rahmen der restlichen Mithaft, zu verrechnen..... 1. Es gibt keine offene Restforderung 2. Der offene Restbetrag wird im Wege der Sollstellung gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg vom _____ erfordert. 3. Die verbleibende Überzahlung wird gem. § 29 Abs. 3 + 4 S.1 KostVfg (über den Prozessbevollmächtigten) mit Kost18 (forumSTAR Formular 3648) , an _____ erstattet.
H a) Vorschuss SV/Zeuge	Fälligkeit der Sachverständigenauslagen tritt gem. § 9 Abs.3 Nr.1 GKG mit Erlass einer Kostenentscheidung oder bei anderweitiger Verfahrensbeendigung ein.
I b) Vorschuss SV/Zeuge	Kostenschuldner ist der/die _____ gem. § 17 Abs. 1 S. 1 GKG.
J c) Vorschuss SV/Zeuge	Die Einforderung erfolgt im Wege des Kostenvorschusses mittels Kostennachricht gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 26 Abs. 1 (+ 6 KostVfg über den Prozessbevollmächtigten des) über den Kläger. Der Beweisbeschluss enthält <u>keine</u> Zahlungsfrist, so dass die Kostenrechnung gem. § 26 Abs. 3 KostVfg <u>nicht</u> unterbleiben kann.
K c) Vorschuss Widerklage	Da die Widerklage gem. <u>§ 12 Abs. 2 Nr. 1 GKG</u> nicht vorauszahlungspflichtig ist, erfolgt die Einforderung der Differenz im Wege <u>der Sollstellung</u> gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg zu Lasten der Beklagten und Widerkläger/in.

Übersicht der gesetzlichen Bestimmungen:					A02
Was?	Wann?	Wer?	Wie?	Warum?	
1. + 2. Gerichtskostenhälfte beim Mahngericht	§ 6 I S. 1 Nr. 1 GKG	Antragsteller § 22 I S. 1 GKG (mit Antragseinreichung)	Anforderung der Gebühr mit maschineller Kostennachricht > § 26 KostVfg §§ 4 II, 15 I und 26 I KostVfg In der Praxis = Sollstellung < § 25 KostVfg	§ 12 III S. 2 + 3 GKG	
Klageerhebung	§ 6 I S. 1 Nr. 1 GKG	Kläger § 22 I S. 1 GKG (mit Klageeinreichung)	Kostennachricht gem. > § 26 KostVfg §§ 4 II, 15 I und 26 I KostVfg (über den Prozessbevollmächtigten > § 26 VI KostVfg)	§ 12 I S. 1 GKG	
Klageerweiterung	§ 6 I S. 1 Nr. 1 GKG	Kläger § 22 I S. 1 GKG (mit Einreichung d. Klageerweiterung)	Kostennachricht gem. > § 26 KostVfg §§ 4 II, 15 I und 26 I KostVfg (über den Prozessbevollmächtigten > § 26 VI KostVfg)	§ 12 I S. 2 GKG	
Widerklage	§ 6 I S. 1 Nr. 1 GKG	Beklagter § 22 I S. 1 GKG (mit Einreichung d. Widerklage)	Sollstellung gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg	§ 12 II Nr. 1 GKG nicht vorauszahlungspflichtig	
Auslagen Vorschuss für Zeugen- und Sachverständige	§ 9 III Nr. 1 GKG	Antragsteller	Kostennachricht gem. > § 26 KostVfg §§ 4 II, 15 I und 26 I KostVfg (über den Prozessbevollmächtigten > § 26 VI KostVfg)	§ 17 Abs. 1 S. 1 GKG	
Schlusskostenrechnung	§ 9 III Nr. 1 GKG	§ 29 Nr. 1 GKG je nach Kostenentscheidung Entscheidungsschuldner	Der von den Klägerinnen, als Antragsschuldner gem. § 22 I S.1 GKG, geleisteter Vorschuss ist auf die zu Kosten des Beklagten, im Rahmen der restlichen Mithaft, zu verrechnen.	Überzahlung > § 29 III KostVfg (ggf. PV § 29 IV S.1 KostVfg) Kost18 Kostenforderung > Sollstellung gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg	
Schlusskostenrechnung nach Vergleich	§ 9 III Nr. 2 GKG	§ 29 Nr. 2 GKG je nach Kostenentscheidung Übernahmeschuldner	Der von den Klägerinnen, als Antragsschuldner gem. § 22 I S.1 GKG, geleisteter Vorschuss ist auf die zu Kosten des Beklagten, im Rahmen der restlichen Mithaft, zu verrechnen.	Überzahlung > § 29 III KostVfg (ggf. PV § 29 IV S.1 KostVfg) Kost18 Kostenforderung > Sollstellung gem. §§ 4 Abs. 2, 15 Abs. 1 und 25 KostVfg	

Übersicht der KV-Nr.		A03
Bereich	KV-Nr.	Gebührentatbestand
Vereinfachtes Verfahren	1100	Mahnverfahren
Prozessverfahren	1210-1211	Erster Rechtszug
	1220-1223	Berufung
Arrest und einstweilige Vfg.	1410-1412	Erster Rechtszug
	1420-1423	Berufung
	1430-31	Beschwerde
Sonstige Verfahren	1610	Selbständiges Beweisverfahren
Gehörsrüge	1700	Gehörsrüge
Besondere Gebühren	1900	Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs über nicht gerichtlich anhängige Gegenstände
Zwangsvollstreckung und Insolvenz Verfahren	2110-2116	Zwangsvollstreckung nach der ZPO
Auslagen	9000	Kopien
	9002	Zustellungsurkunden
	9003	Pauschale Aktenversendung
	9005	Zeugen-, Sachverständigen- und Dolmetscherentschädigung

KV-Nr.	Gebührentatbestand (Gegenstand des Kostenansatzes)	Streitwert in EUR	Betrag/Gebühr in EUR	Mithaft Kläger	Mithaft Bekl.

Rechen Training	
Prozentrechnen	B01

Prozentuale Aufteilung

Ausgangswert	÷	100	=	Wert	x	Prozentwert	=	Summe
--------------	---	-----	---	------	---	-------------	---	-------

Tasten auf den
Taschenrechner

Musterrechnung:

Teilen Sie 849 in 20% und 80% auf:

849	÷	100	=	8,49	x	20	=	169,80
-----	---	-----	---	------	---	----	---	---------------

849	÷	100	=	8,49	x	80	=	679,20
-----	---	-----	---	------	---	----	---	---------------

Lösung:

20% = 169,80

80 % = 679,20

Weitere Aufgaben:

1. Teilen Sie 1.022 in 40% und 60% auf:

40%	=	
-----	---	--

60%	=	
-----	---	--

2. Teilen Sie 1.215 in 30% und 70% auf:

30%	=	
-----	---	--

70%	=	
-----	---	--

3. Teilen Sie 4.355 in 25% und 75% auf:

25%	=	
-----	---	--

75%	=	
-----	---	--

Aufteilung in Quoten

Tasten auf den
Taschenrechner

Ausgangswert	÷	Nenner	=	Wert	x	Zähler	=	Summe
--------------	---	--------	---	------	---	--------	---	-------

Zähler

3/4

Nenner

Musterrechnung:

Teilen Sie 879 in $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$

879	÷	3	=	293	x	1	=	293
-----	---	---	---	-----	---	---	---	-----

879	÷	3	=	293	x	2	=	586
-----	---	---	---	-----	---	---	---	-----

Lösung:

$$\frac{1}{3} = 293$$

$$\frac{2}{3} = 586$$

$$879 \div 3 = 293$$

$$\begin{aligned} \frac{2}{3} \text{ von } 879 \\ &= 293 + 293 \\ &= 586 \end{aligned}$$

$$\frac{1}{3} \text{ von } 879 = 293$$

Weitere Aufgaben:

1. Teile Sie 588 in $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$

$\frac{1}{4}$	=	
---------------	---	--

$\frac{3}{4}$	=	
---------------	---	--

2. Teile Sie 7.450 in $\frac{1}{8}$ und $\frac{7}{8}$

$\frac{1}{8}$	=	
---------------	---	--

$\frac{7}{8}$	=	
---------------	---	--

3. Teile Sie 642 in $\frac{2}{6}$ und $\frac{4}{6}$

$\frac{2}{6}$	=	
---------------	---	--

$\frac{4}{6}$	=	

4. Teile Sie 20.555 in $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$

$\frac{2}{5}$	=	
---------------	---	--

$\frac{3}{5}$	=	
---------------	---	--

Kaufmännisches Runden

§ 34 Abs. 2 GKG:

(2) ¹ Der Mindestbetrag einer Gebühr ist 15 Euro. ² Gebühren werden auf den nächstliegenden Cent auf- oder abgerundet; 0,5 Cent werden aufgerundet.

Ergeben sich in Kostenrechnungen rechnerisch Beträge, die mehr als 2 Stellen nach dem Komma haben, werden diese auf- oder abgerundet. So erhalten wir zwei Stellen nach dem Komma.

Beispiel:

414,83333	≈	414, <u>83</u>	abunden
941,28571	≈	941, <u>29</u>	aufunden

Weitere Aufgaben:

Runden Sie folgende Zahlen auf oder ab, sodass eine Zahl mit zwei Stellen hinter dem Komma entsteht.

2.322,4444	≈	
------------	---	--

3.207,6666	≈	
------------	---	--

3.419,3333	≈	
------------	---	--

6,5555	≈	
--------	---	--

941,28571	≈	
-----------	---	--

1.074,7142	≈	
------------	---	--

Wertetabelle – *Mindestgebühr für den Mahnbescheid 38,00 €.

Streitwert bis....€	1-fache Gebühr	3-fache Gebühr	0,5-fache Gebühr
500	40,00 €	120,00 €	*
1.000	61,00 €	183,00 €	*
1.500	82,00 €	246,00 €	41,00 €
2.000	103,00 €	309,00 €	51,50 €
3.000	125,50 €	376,50 €	62,75 €
4.000	148,00 €	444,00 €	74,00 €
5.000	170,50 €	511,50 €	85,25 €
6.000	193,00 €	579,00 €	96,50 €
7.000	215,50 €	646,50 €	107,75 €
8.000	238,00 €	714,00 €	119,00 €
9.000	260,50 €	781,50 €	130,25 €
10.000	283,00 €	849,00 €	141,50 €
13.000	313,50 €	940,50 €	156,75 €
16.000	344,00 €	1.032,00 €	172,00 €
19.000	374,50 €	1.123,50 €	187,25 €
22.000	405,00 €	1.215,00 €	202,50 €
25.000	435,50 €	1.306,50 €	217,75 €
30.000	476,00 €	1.428,00 €	238,00 €
35.000	516,50 €	1.549,50 €	258,25 €
40.000	557,00 €	1.671,00 €	278,50 €
45.000	597,50 €	1.792,50 €	298,75 €
50.000	638,00 €	1.914,00 €	319,00 €
65.000	778,00 €	2.334,00 €	389,00 €
80.000	918,00 €	2.754,00 €	459,00 €
95.000	1.058,00 €	3.174,00 €	529,00 €
110.000	1.198,00 €	3.594,00 €	599,00 €
125.000	1.338,00 €	4.014,00 €	669,00 €